

15.12.2020

# Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

**Kapitel 07 030    Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensfor-  
men und geschlechtliche Vielfalt**

**Titelgruppe 70    Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik**

**Titel 684 70      Zuschüsse an freie Träger**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>
von 29.675.600 Euro	26.279.600 Euro
um 1.000.000 Euro	
auf 30.675.600 Euro	

## **Begründung:**

Der Koalitionsvertrag für Nordrhein 2017 – 2022 sieht vor, Familien mit geringem Einkommen durch die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten gemeinnützigen Einrichtung gemeinsame Bildungs- und Freizeiterlebnisse zu ermöglichen. Auch mit Blick auf die Corona-Pandemie waren und sind insbesondere Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten besonderen Belastungen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund wird ein neuer Ansatz in Titelgruppe 70 geschaffen, aus dessen Mitteln Familien in besonderen Problemsituationen Unterstützung erfahren sollen.

Datum des Originals: 15.12.2020/Ausgegeben: 15.12.2020

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion